

OBJEKT	Schulliegenschaft Am Hohen Ufer 3	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Volkshochschule - Umbau und Sanierung	
PROJEKTNR.:	17-2011-489	LAGERBUCHNR.: 001/0148
		zur Drucksache Nr.

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	11.000	
Wasserversorgung	4.000	
Verkehrerschließung	7.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	4.794.000	
allgemeine Einbauten	22.000	
Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten	497.000	
Zimmer-, Holzbau- und Stahlbauarbeiten	292.000	
Dachdeckungs- und Abdichtungsarbeiten	560.000	
Putzarbeiten, Wärmedämmverbundsysteme	287.000	
Betonwerksteinarbeiten	102.000	
Fliesen- und Plattenarbeiten	79.000	
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	253.000	
Fenster, Aussentüren, Sonnenschutz	494.000	
Tischler-, Maler- und Parkettarbeiten	407.000	
Metallbau- und Verglasungsarbeiten	708.000	
Trockenbauarbeiten	345.000	
Abbrucharbeiten	630.000	
Baustelleneinrichtung / Gerüste etc.	118.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	2.708.000	
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	254.000	
Wärmeversorgungsanlagen	306.000	
Lufttechnische Anlagen	508.000	
Starkstromanlagen	706.000	
Fernmelde und informationtech. Anlagen	318.000	
Förderanlagen	259.000	
Nutzungsspezifische Anlagen	51.000	
Gebäudeautomation	220.000	
Sonstiges Maßnahmen für techn. Anlagen	86.000	
500 Außenanlagen	136.000	
Geländeflächen	18.000	
Befestigte Flächen	14.000	
Baukonstruktionen in Außenanlagen	39.000	
Technische Anlagen in Außenanlagen	15.000	
Abbruchmaßnahmen	50.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	0	
700 Baunebenkosten	1.576.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	1.456.000	
Untersuchungen, Gutachten und Beratungen	85.000	
Allgemeine Baunebenkosten	35.000	
zur Rundung	0	
Zwischensumme	9.225.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 9.225.000 = 1.383.750	1.384.000	
Gesamtsumme	10.609.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.